

Auszug aus dem Sammelerlass biologische Produktion vom 22.12.2022
Umstellungszeiten von konventionellem vegetativen Pflanzenvermehrungsmaterial (außer Kartoffeln)

In Bezug auf konventionelles vegetatives Pflanzenvermehrungsmaterial, außer Kartoffeln, sind im Rahmen der amtlichen Kontrolle die folgenden Umstellungszeiten und Bedingungen zu beachten. Bis zu einer Überarbeitung der Regelung betreffend die Umstellungszeiten gelten wie bisher die folgenden Umstellungszeiten:

Abkürzungen und Begriffsanpassungen an die neue Bio-Verordnung (EU) 2018/848:

anerkannt: vollständig umgestellt

AN: Anerkennung, d.h. vollständige Umstellung

konv.: konventionell, d.h. nicht biologisch

UM: Umstellung

SG: Saatgut

Gehölze und Stauden*: (ganze Pflanzen, bewurzelt)	Umstellungszeit der	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche bzw. in biotaugliches Substrat	nach Einpflanzung in Fläche, die sich in Umstellung befindet	als UM-Ware deklarierbar
wurzelnackt: • konv. wurzelnackte Gehölzpflanzen (z. B. Jungbaum, Ribisel) • konv. wurzelnackte Stauden (z. B. Pfefferminze, Lavendel)	ganzen Pflanze: (bei Weiterverkauf der ganzen Pflanze)	24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monaten ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	12 Monate ab Einpflanzung
	Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
		nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich		nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist
nicht wurzelnackt: • konv. Gehölzpflanzen mit Wurzelballen oder im Container • konv. Stauden mit Wurzelballen oder im Container	ganzen Pflanze:	24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	12 Monate ab Einpflanzung
	Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	nach Einpflanzung in anerkannte Fläche: 24 Monate ab Einpflanzung	24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der Umstellung der betroffenen Fläche	12 Monate ab Einpflanzung
		nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich		nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist
Stecklinge: (vegetative Teile von Pflanzen)				
• konv. Stecklinge, unbewurzelt (wird wie erlaubtes konv. SG gesehen, daher kein Einfluss auf die UM-Zeit der daraus entstehenden Pflanze)	ganzen Pflanze:	nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat oder anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche bzw. Biostatus bei biotauglichem Substrat	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
	Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	nach Einpflanzung des Stecklings in anerkannte Fläche: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche	keine eigene Umstellungszeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
		nach Einpflanzung des Stecklings in biotaugliches Substrat: keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich		nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist

<p>konv. Stecklinge, bewurzelt</p> <p>Ballengröße ≤ 75 cm³</p> <p>Für folgende Gattungen nicht anwendbar: Melisse (Melissa sp.) Minze (Mentha sp.) Erdbeeren (Fragaria sp.) Salbei (Salvia sp.) Lavendel (Lavandula sp.) Rosmarin (Rosmarinus sp.) Thymian (Thymus sp.) Estragon (Artemisia sp.) Für diese Gattungen gilt Pkt b)</p>	<p>ganze Pflanze</p>	<p>Eine Einpflanzung in anerkannte Bio-Fläche ist nicht zulässig. nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: keine eigene UM-Zeit; sofort Biostatus Einschränkungen: Ballengröße ≤ 20 cm³: Topfvolumen min. 300 cm³ (= 9cm-Topf) Ballengröße von 21-75 cm³: Topfvolumen min. 1.500 cm³ (= Staudencontainer)</p>	<p>Nicht zulässig</p>	<p>Nicht zulässig</p>
<p>Ballengröße > 75 cm³</p>	<p>Siehe Gehölze und Stauden (ganze Pflanze bewurzelt), nicht wurzelnackt</p>			
<p><u>*Hinweis:</u> Bei Gehölzen sind generell 24-Monate Umstellungszeit zu durchlaufen. Keine Differenzierung, ob aus dem Samen gezogen oder vegetativ vermehrt.</p>				

Pfropfmateri : = unbewurzelt, naturgemäß ohne Substrat, auf Bio-Unterlage zu pflanzen (z. B.: Edelreiser, Pfropfmateri für Tomaten)			als UM-Ware deklarierbar
konv. Pfropfmateri (wird wie erlaubtes konv. SG gesehen, daher kein Einfluss auf die UM-Zeit der ganzen Pflanze)	Status der ganzen Pflanze (inkl. Aufpfropfung):	nach Aufpfropfung auf eine Unterlage im Mutterboden: keine eigene UM-Zeit; Status der Fläche	sobald Fläche UM-Status hat
	Früchte:	Status der Fläche, auf der die Unterlage inkl. Pfropfung steht	sobald Fläche UM-Status hat
	anderen Teile außer Früchte:	Status der Fläche, auf der die Unterlage inkl. Pfropfung steht	
	Status der ganzen Pflanze: (inkl. Aufpfropfung):	nach Aufpfropfung auf eine Unterlage in biotauglichem Substrat: keine eigene UM-Zeit sofort AN	nie, da sofort AN
	Teile der Pflanze (z. B. Früchte, Blüte, vegetative Teile):	keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich, da Substratkultur	nie, da keine Bio-Deklaration möglich ist
	<u>Hinweis:</u> aus Samen gezogene Jungpflanzen (=generativ, z. B.: Salat, Radieschen): MÜSSEN BIO SEIN!	Nach Einpflanzung in Mutterboden: Alle Teile haben in jedem Fall den Status der Fläche. Nach Einpflanzung in biotaugliches Substrat: Keine Bio-Vermarktung von Pflanzenteilen möglich, da Substratkultur!	

Gehölze = Holzgewächse sind ausdauernde Pflanzen, die in ihren Sprossachsen durch sekundäres Dickenwachstum umfangreiche Holzkörper bilden. Diese bleiben dauerhaft erhalten, sodass ihr oberirdisches Sprosssystem im Lauf der Jahre an Größe zunimmt.
Als Bäume oder Sträucher gehören sie zu den Phanerophyten, als Halbsträucher zu den Chamaephyten.